

Satzung der Gemeinde Altefähr

Außenbereichssatzung für den Ortsteil Grahlhof

- Planzeichnung – (Teil A) M 1:500

Satzung der Gemeinde Altefähr

Außenbereichssatzung für den Ortsteil Grahlhof

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) wird nach Beschlussfassung der Gemeinde Altefähr die folgende Außenbereichssatzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den Geltungsbereich der Außenbereichssatzung werden gemäß der beigefügten Planzeichnung (M 1:1.000) festgesetzt. Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Rechtsfolgen

Im Geltungsbereich der Satzung kann den in § 3 bezeichneten - im Sinne des § 35 Abs. 2 des Baugesetzbuches sonstigen - Vorhaben, die Wohnzwecken dienen, nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Dies gilt auch für Vorhaben, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen.

Von der Satzung bleibt die Anwendung des § 35 Abs. 4 Baugesetzbuch unberührt.

§ 3 Sachlicher Anwendungsbereich

Über die Zulässigkeit von Vorhaben werden folgende Bestimmungen getroffen:

Vorhaben im Sinne des § 2 sind folgende,

1. Errichtung von Wohngebäuden sowie den dazu gehörigen Garagen/ Carports, Stellplätzen und Nebenanlagen,
2. Erweiterung von Wohngebäuden,
3. Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zu Wohnzwecken.
4. Die Punkte 1. - 3. gelten auch für Vorhaben, die kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen.

§ 4 Nähere Bestimmungen zur Zulässigkeit

Für die Außenbereichsflächen, für die eine Nutzung im Sinne des § 3 dieser Satzung zulässig ist, werden folgende nähere Bestimmungen zur Zulässigkeit getroffen:

- Die Oberkante der baulichen Anlagen darf maximal 10,5 m über der mittleren, vorhandenen, gewachsenen Geländeoberfläche betragen.

§ 5 Hinweise

1. Hinweise zu Bodenfund

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V (GVBl. M-V Nr. 1 vom 14.01.1998, S. 12 ff.) die zuständige untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich hierfür sind der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundstückseigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktagen nach Zugang der Anzeige.

Der Beginn der Erdarbeiten ist der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Bodendenkmalpflege spätestens zwei Wochen vor Termin schriftlich und verbindlich mitzuteilen, um zu gewährleisten, dass Mitarbeiter oder Beauftragte des Landesamtes für Bodendenkmalpflege bei den Erdarbeiten zugegen sein können und eventuell auftretende Funde gemäß § 11 DSchG M-V unverzüglich bergen und dokumentieren. Dadurch werden Verzögerungen der Baumaßnahme vermieden (vgl. § 11 Abs. 3).

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

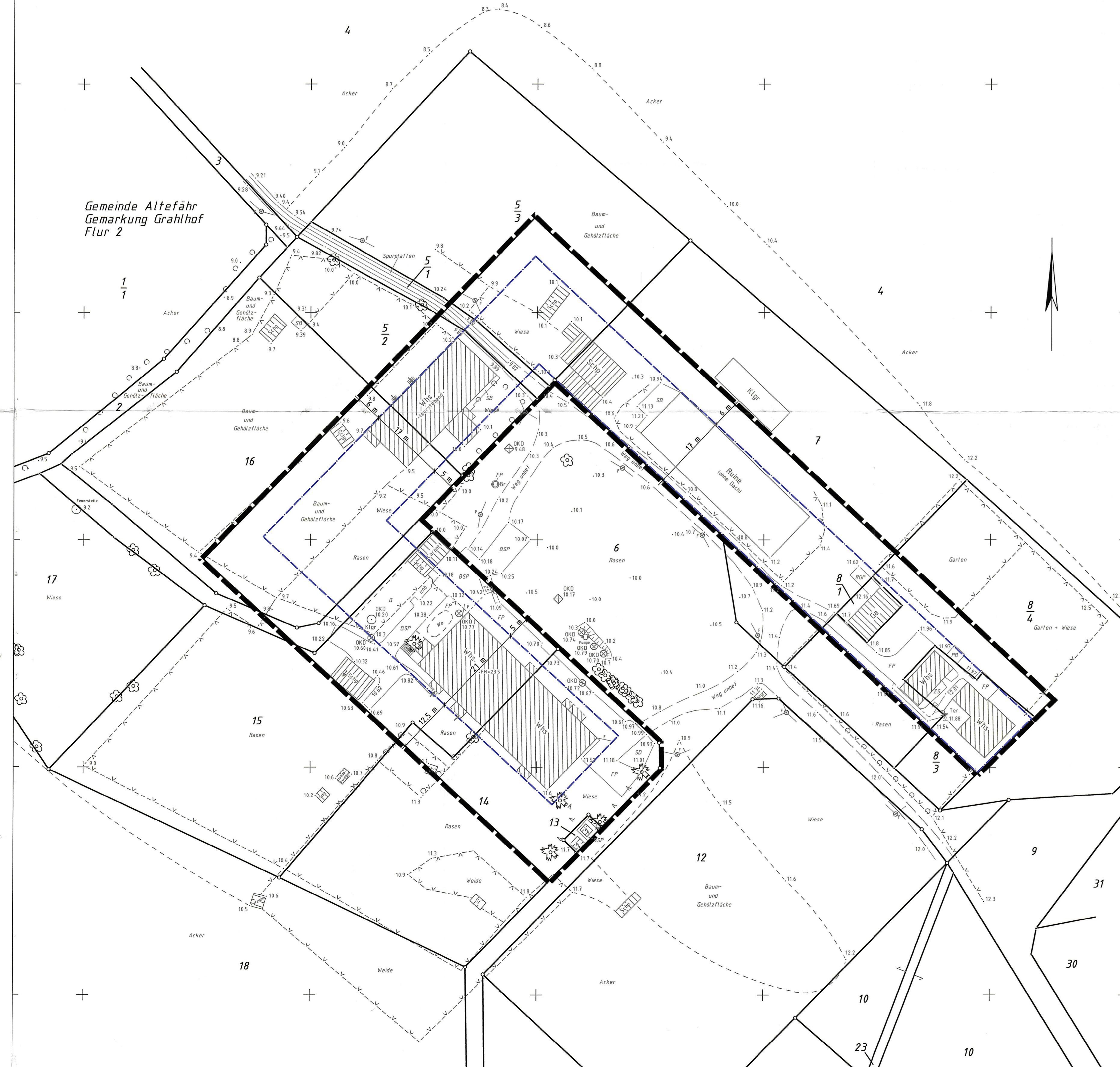
Altefähr, 30.03.2007

Der Bürgermeister



Planzeichenerklärung

	Baugrenze <small>(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 23 BauNVO)</small>
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches <small>(gem. § 9 Abs. 7 BauGB)</small>



Satzung der Gemeinde Altefähr

Außenbereichssatzung für den Ortsteil Grahlhof

Beschluss-Nr. B-06/010649 vom 06.12.2006

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Altefähr die „Außenbereichssatzung für den Ortsteil Grahlhof“ erlassen.

arno mill ingenieure DIPL.-ING. (FH) ARNO MILL BAULEITPLANUNG
MARKT 25 18528 BERGEN AUF RÜGEN
TEL 0 38 38 - 24 1 37 FAX 0 38 38 - 25 05 58

Satzung der Gemeinde Altefähr
über
den Außenbereich für den
Ortsteil Grahlhof

Land	M-V	Bezugssystem Lage	42/83
Kreis	Rügen	Bezugssystem Höhe	HN
Gemeinde	Altefähr	Zeichenvorschrift	
Gemarkung	Grahlhof	Der Bestandsplan wurde aufgrund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen von ... hergestellt.	
Flurstück	verschiedene	Maßstab	Format (mm)
Geschäfts-Nr.	AM 2005.005	1 : 500	Bl.-Nr. (Anzahl)

Luittel

Stand: 07.11.2006